



Herausgeber: Gemeinde Tagmersheim

Tel.: 14 16 - Fax: 90 20 31

E-Mail: info@tagmersheim.de

Amtsstunden: Montag 16:30 bis 19:00 Uhr

Donnerstag 09:30 bis 12:00 Uhr

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE TAGMERSHEIM



www.tagmersheim.de

Dezember 2020



GEMEINDENACHRICHTEN

Amtsstunden

In der Zeit vom **24.12.2020 bis einschließlich 07.01.2021** entfallen die Amtsstunden.

Die nächste Amtsstunde findet am Montag, den 11.01.2021 statt.

Personelle Änderung bei der Besetzung der Amtsstunden in Tagmersheim: Seit Anfang November übernimmt die neue Verwaltungsmitarbeiterin Frau Silvia Behringer die Amtsstunde am Montag. Sie ist in der VG Monheim im Gemeindebauamt tätig.

Winterdienst

Nach geltendem Satzungsrecht der Gemeinde **Tagmersheim** haben die Straßenanlieger die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten (Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung) durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von ca. 1,5 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten. Die Räum- und Streupflicht gilt wochentags zwischen 07:00 und 20:00 Uhr und sonn- und feiertags zwischen 08:00 und 20:00 Uhr.

Die Verletzung dieser Anliegerpflichten kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden. Der Grundstückseigentümer macht sich zusätzlich mitunter schadenersatzpflichtig, wenn sich ein Passant aufgrund der Eisglätte verletzt.

- Es wird darauf hingewiesen, dass Schnee aus dem Hofraum **keinesfalls** auf den öffentlichen Gehwegen oder auf der Straße abgelagert werden darf.
- Parkende Autos in Kurvenbereichen, in engen Straßen und an Kreuzungen, sowie an steilen Straßen behindern und verzögern den Winterdienst erheblich.
- Es wird gebeten, an kritischen Stellen in den Wintermonaten **keine Fahrzeuge** abzustellen, damit der Winterdienst reibungslos und möglichst schnell durchgeführt werden kann.

Schneeräumen der Wege und Zugänge zur Kirche

Die Regelung, die die Gemeinde und Kirchenverwaltung in den letzten Jahren beschlossen haben, dass bei länger anhaltender winterlicher Witterung der Treppenaufgang gesperrt bleibt und der Zugang zur Kirche nur über die Südseite (Männerseite) erfolgt, wird beibehalten.

Sollte es zu Beeinträchtigungen kommen, bitten wir alle Kirchengänger um Verständnis.



AUS DEM GEMEINDERAT

Bebauungsplan "Krautgartenfeld"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der eingegangenen Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan „Krautgartenfeld“ in der Fassung vom 23.06.2020, zuletzt geändert am 13.10.2020 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen.

Stellungnahme zur Bauvoranfrage für Grundstück Fl.-Nr. 873, Gemarkung Ammerfeld; erster Bauabschnitt: Schweinemaststall mit ca. 900 Plätzen

Mit der Sitzungseinladung ist die Bauvoranfrage von Herrn Christ Norbert vom 06.11.2020 dem Gemeinderat zugegangen. Dem Gemeinderat ist somit das geplante Vorhaben einschließlich der weiteren Bauabschnitte bekannt.

Im Rahmen der Aussprache stellt der Gemeinderat fest, dass gemeindliche Belange im Hinblick auf die Oberflächenwasserbeseitigung und

die notwendige Versorgung mit Wasser betroffen sind.

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage mit folgenden Auflagen zu:

a) Mit dem endgültigen Bauantrag ist fachtechnisch aufzuzeigen, in welcher Form die Oberflächenwasserableitung in schadloser Form für die Unterlieger beabsichtigt ist.

b) Bezüglich der Wasserversorgung hat sich der Bauherr frühzeitig mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Usselbachgruppe zum Abschluss einer Sondervereinbarung in Verbindung zu setzen.

c) Sollte ein Geruchsgutachten im Verfahren erforderlich werden, ist dies der Gemeinde Tagmersheim vorzulegen

Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung auf Fl.-Nr. 713/4 (In der Osterwies 8) bezüglich Dachneigung und Dacheindeckung

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Entscheidung über Verlegung Regenwasserkanal östlich der Römerstraße von Privatgrund auf öffentlichen Grund

Der bestehende Regenwasserkanal verläuft durch das Privatgrundstück Fl.-Nr. 32 und Fl.-Nr. 103 und soll nun auf den öffentlichen Feldweg Fl.-Nrn. 101 und 98 verlegt werden. Diese Maßnahme würde 36.486,59 € kosten, da es hierfür aber eine Förderung von 80 % gibt, belaufen sich die Kosten auf 9.750,00 € brutto.

Die Möglichkeit, die Fl.-Nrn. 24 und 27 durch eine Verlängerung des Kanals auf dem Feldweg Fl.-Nr. 101 mit anzubinden, so dass diese auch auf öffentlichem Grund verlaufen, würde zusätzliche Kosten i. H. v. 30.920,26 € brutto verursachen. Hierfür kann keine Förderung in Anspruch genommen werden.

Nach Aussprache beschließt der Gemeinderat, dass der Kanal der Fl.-Nr. 32 auf den Feldweg verlegt werden soll.

Die Verlängerung des Kanals zu den Fl.-Nrn. 24 und 27 wird abgelehnt.

Information über Bau eines Nahwärmenetzes in Blossenau

Die neu entstandene Interessensgemeinschaft Nahwärmenetz Blossenau hat die Gemeinde über das Vorhaben informiert, ein Nahwärmenetz mit einer Hackschnitzelheizung im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahmen aufzubauen. Im Rahmen einer kurzfristigen Bürgerbefragung beabsichtigen 80 % der befragten Grundstückseigentümer, sich an ein solches Wärmenetz anzuschließen. Für dieses Nahwärmenetz ist die Gründung einer Genossenschaft mit Vorstandsschaft erforderlich. Weitere Planungen und Kosten und Fördermöglichkeiten müssen ermittelt werden.

Durch den Bau des Nahwärmenetzes würde sich der Abschluss der Dorferneuerung in die Länge ziehen, nach Schätzungen des Ingenieurbüros Eckmeier & Geyer bis 2024.



INSTITUTIONEN

Gemeindebücherei

Wir freuen uns, dass wir unsere Bücherei wie gewohnt, unter Berücksichtigung der kommunizierten Regelungen, jeden Freitag von 17:30 bis 19 Uhr öffnen können. Zudem möchten wir an den Adventssonntagen (29.11. / 06.12. / 13.12. / 20.12.) zusätzliche Öffnungszeiten von 09:30 - 11:00 Uhr anbieten. Über die Feiertage wird die Bücherei am 25.12.2020 und 01.01.2021 geschlossen sein.

Diesen Monat haben wir folgende Neuanschaffungen für Sie:

Romane

- Die Letzten ihrer Art (Maja Lunde)
- Annette, ein Heldinnenepos (Anne Weber)
- Someone to stay (Laura Kneidl)
- Eisblumenwinter (Anne Barns)

Krimis

- Versteckt (Simon Beckett)
- Der Heimweg (Sebastian Fitzek)
- Identität 1142 - 23 Quarantäne Kurzkrimis (Sebastian Fitzek)
- Achtsam morden (Karsten Dusse)

Kinder- und Jugendbücher

- Guinness World Records 2021
- Gregs Tagebuch 15 - Halt mal die Luft an! (Jeff Kinney)
- Die Schule der magischen Tiere: Wilder, wilder Wald! (Margit Auer) Entdecke die Welt mit Polo Propeller - Pferde (Alexandra Rodeck)
- Petronella Apfelmus - Zaubertricks und Maulwurfshügel (Sabine Städing)
- TipToi - meine schönsten Märchen (Anja Kiel)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen eine schöne Vorweihnachtszeit!

Karina Nuber, Tanja Riedl und Anna Regler mit Team



SCHULNACHRICHTEN

Aktion Löwenzahn

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Tagmersheim haben im letzten Schuljahr erfolgreich an der „Aktion Löwenzahn“ der LAGZ teilgenommen und einen Gewinnerscheck in Höhe von 50 € sowie eine Urkunde erhalten. Wir freuen uns sehr, dass so viele Kinder so fleißig und engagiert bei der Aktion mitgemacht und von den halbjährlichen Vorsorgeuntersuchungen beim Zahnarzt Gebrauch gemacht haben. Die neue Aktion Löwenzahn ist bereits wiedergestartet worden. Wir hoffen, dass die Schülerinnen und Schüler erneut so fleißig mitmachen.

Vorlesetag

Am 20. November 2020 fand der Bundesweite Vorlesetag als eine gemeinsame Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung unter dem Jahresmotto "Europa und die Welt" statt – denn Vorlesen verbindet. An der Grundschule Tagmersheim fanden viele kreative, lesefördernde Aktionen auch digital, im Klassenverband und mit Abstand statt. Die Kinder der 1. Klasse lauschten gespannt der Online-Autorenlesung von Ingo Siegner, der einen Ausschnitt seines bekannten Kinderbuches „Der kleine Drache Kokosnuss bei den Römern“ vorlas. Die 2. Klasse nutzte den Vorlesetag für den Einstieg ihre Klassenlektüre „Viele Grüße, Deine Giraffe“ von Megumi Iwasa. Darin beginnt eine vereinsamte Giraffe, die in der afrikanischen Savanne wohnt, eine Brieffreundschaft mit einem Pinguin, der weit entfernt in der Walsee lebt. Die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse folgten der Einladung zum digitalen Vorlesefestival und hörten der berühmten Kinderbuchautorin Cornelia Funke bei der Lesung ihres Werkes „Drachenreiter“ zu. Die Viertklässler nahmen ebenfalls am digitalen Vorlesefestival teil. Muschda Sherzada stellte „Pembo“ von Ayse Bosse vor.

(Fr. Mayr-Roßkopf)



Foto: Fr. Blomann



DIE VERWALTUNG

Rathaus ist jetzt 24 Stunden am Tag geöffnet

Die Verwaltungsgemeinschaft Monheim bietet nun einen komfortablen Online-Service an. Die Verwaltungsgemeinschaft Monheim ermöglicht seinen Bürgern nun zahlreiche Behördengänge 24 Stunden am Tag, an 7 Tagen der Woche bequem und unkompliziert von zu Hause aus zu erledigen – per Internet.

Unter <https://www.vg-monheim.de/onlineservices/> kann beispielsweise der Bearbeitungsstand des beauftragten Passes abgefragt oder ein Führungszeugnis angefordert werden.

Unter dem Motto „Mit der Maus ins Rathaus“ startet ab dieser Woche offiziell das neue Rathaus Service-Portal. Wir freuen uns, die Bürger entlasten zu können, indem sie nicht mehr für jedes Anliegen ins Rathaus kommen müssen.

Öffnungszeiten und Sprechstunden sind in einigen Bereichen Vergangenheit, denn das Rathaus Service-Portal steht nun rund um die Uhr zur Verfügung.

So können sich Bürger Besuche im Rathaus sparen und viele Behördengänge bequem von zu Hause aus, die notwendigen Unterlagen griffbereit, erledigen.

Das Ausfüllen der elektronischen Formulare ist simpel, denn eine Dialogfunktion hilft dabei. Fallen Gebühren an, werden diese praktisch und sicher per Lastschrift bezahlt.

Aber nicht ausnahmslos alle Behördengänge können per Mausklick erledigt werden. Aufgrund rechtlicher Vorschriften, wird es auch künftig noch teilweise erforderlich sein, persönlich zur Unterschrift im Rathaus zu erscheinen. Hier besteht dann aber überwiegend die Möglichkeit, seine Daten vorab online selbst zu erfassen und die notwendigen Unterlagen vorzubereiten.

Besonders hilfreich ist Fundinfo, das Online-Fundbüro. Dieser Service wird ab Anfang Dezember ebenfalls auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Monheim zur Verfügung stehen. Es kann nicht nur in der Heimatgemeinde gesucht werden, sondern auch im Umkreis. Und falls der gesuchte Gegenstand erst später abgegeben wird – gibt es eine Benachrichtigung.

Gerade die nahtlose Einbindung in die Rathaussoftware und der Schutz von Daten sind von entscheidender Bedeutung. Deshalb wurde die Lösung zusammen mit der Firma komuna aus Altdorf realisiert.

Aktuell stehen den Bürgern unter <https://www.vg-monheim.de/onlineservices/> über 20 verschiedene Anwendungsmöglichkeiten zur Verfügung. Und das Serviceangebot wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten laufend erweitert.

Meldung der Zählerstände der Wasseruhren für das Abrechnungsjahr 2020

Gegen ca. Ende November erhalten Sie von uns wieder die Aufforderungen zur Selbstablesung. Wir bitten Sie daher in der Zeit vom 01.12.2020 bis 07.12.2020 alle Ihre Wasseruhren selbständig abzulesen und anschließend die jeweiligen Zählerstände bis spätestens 08.12.2020 an uns zu melden.

Bitte nutzen Sie hierfür möglichst den extra in den letzten Tagen noch kurzfristig im Zusammenhang mit dem sog. „Rathaus-Service-Portal“ eingerichteten, neuen Dienst: „Wasserzählerkarte-Online“.

Sofern Sie diesen Online-Service nicht anwenden können oder wollen, stehen natürlich auch weiterhin die bisherigen Übermittlungsmethoden zur Verfügung. Bei direkter Verwendung bzw. Rückgabe des Aufforderungsschreibens vom November bitte den jeweiligen Zählerstand (in m³) in die dafür vorgesehenen Kästchen (auf der rechten Seite) eintragen und

möglichst umgehend nach der Ablesung (Anfang Dezember) an uns zurückgeben.

Sollten Sie Eigentümer mehrerer Anwesen und/oder mehrere Zähler eingebaut sein, so ist besonders darauf zu achten, dass die abgelesenen Zählerstände jeweils unter der Wasseruhr bzw. Zählernummer online abgegeben oder auf der Rückmeldung eingetragen werden, die zur entsprechenden Abnahmestelle und Wasseruhr passt.

Zur besseren Orientierung ist auf der rechten Seite der Meldeschreiben neben der Abnahmestelle, dem Standort des Wasserzählers und den Daten der letzten Ablesung zusätzlich die bei uns gespeicherte Zählernummer ausgewiesen, die mit der Nummer des von Ihnen abgelesenen Wasserzählers vor Ort verglichen und bei fehlender Nummer oder Abweichung entsprechend korrigiert bzw. eingetragen werden sollte.

Bei größeren Abweichungen zum Vorjahresverbrauch bitten wir Sie, dies (z.B. online per Mail/ Kontaktformular oder bei Rückgabe der Abladeaufforderungen auf der Rückseite) kurz zu erläutern sowie ergänzend Ihre Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw. für evtl. Rückfragen anzugeben. Zusätzlich zu Ihrem aktuellen Wasserzählerstand benötigen wir noch das tatsächliche Ablesedatum und bei Rückgabe des o.a. Schreibens Ihre Unterschrift.

Bitte reichen Sie die Zählerstände bitte möglichst umgehend nach der Ablesung, spätestens aber bis zum 08. Dezember 2020 bei der Stadt Monheim bzw. der jeweiligen Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, Monheim ein.

Weitere Informationen bitten wir Sie den o.a. Schreiben sowie unseren Informationen im Internet unter www.vg-monheim.de/wasserzaehlerstand/ zu entnehmen. Bei Rückfragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen unter den Telefon-Nrn. 09091/ 90 91 -26, -27, -29 oder -48 gerne zur Verfügung. Für Ihre Kooperation und Unterstützung möchten wir uns vorab bedanken.

Großviehabrechnung bei Landwirten und Tierhaltern (ohne Zweitwasserzähler)

Sofern bei Ihnen die Abrechnung nach Großvieheinheiten erfolgt und keine abweichende Mitteilung bezüglich der Tierhaltung eingeht, wenden wir für diese und auch kommende Abrechnungsperioden die jeweils zuletzt bekannten Grundlagen an. Sollten sich daher bezüglich des Tierbestandes Änderungen zur letzten Festsetzung ergeben, bitten wir Sie, diese anhand einer Kopie des Bestandsregisters bzw. Bescheides der Tierseuchenkasse oder durch unser Formblatt bei Änderungen zur Viehhaltung (verfügbar im Internet unter www.vg-monheim.de/wasserzaehlerstand) mitzuteilen.

Entsprechende Änderungen bitten wir Sie ebenfalls bis spätestens 08. Dezember 2020 (ggf. mit der Meldung der Zählerstände der Wasseruhren) an die jeweilige Gemeinde oder die Verwaltungsgemeinschaft Monheim zurückzugeben - gerne auch per Fax (09091/9091-44) oder E-Mail (steueramt@vg-monheim.de).

Ihr Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Monheim
(Internetseite: steueramt.vg-monheim.de)

Rechnungsstellung an die Gemeinde Tagmersheim

Da Rechnungsstellungen oft erst nach Monaten an die Gemeinde Tagmersheim erfolgen, bittet die Kämmerei um zeitnahe Fakturierung.

Außerdem wird mitgeteilt, dass Rechnungen, die nicht bis **17.12.2020** vorliegen, erst im Jahr 2021 zur Auszahlung angewiesen werden.



VEREINE

Saisonrückblick Tennis

In der wegen Corona später gestarteten Tennissaison 2020 war der TC Tagmersheim erstmalig mit drei Mannschaften vertreten. Hierbei belegte die erste Mannschaft mit einem Punkteverhältnis von 6:2 in der Kreisklasse 3 einen guten 2. Platz. Sensationell gewannen die Herren 40 unter ihrem Mannschaftsführer Jürgen Lambing in der Kreisklasse 2 den Meistertitel mit einem Punkteverhältnis von 9:3. Die in einer Spielgemeinschaft mit dem VfB Mörsenheim startende Damenmannschaft belegte mit einer Bilanz von 2:6 den vierten Gesamtrang.

Anfang Oktober wurde wieder die abschließende Vereinsmeisterschaft ausgespielt. Hier gingen bei den Herren Andreas Nuber und bei den Damen Lena Nuber als Sieger hervor.

Die Vorstandschaft

Krieger- und Soldatenverein Tagmersheim

Haussammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge:

Zum Erhalt der Kriegsgräberstätten als Mahnmale des Friedens und Lernorte der Geschichte führt der Krieger- und Soldatenverein Tagmersheim seit Jahren die Spenden-Haussammlung durch. Auch dieses Jahr konnte der Vorsitzende Rudolf Meißner unter Einhaltung der Corona-Infektionsschutzvorschriften in Tagmersheim 487 € an Spenden für die Kriegsgräberfürsorge sammeln.

Herzlichen Dank an die Spender sowie an den unermüdlichen Sammler.

Volkstrauertag



Foto: Christa Meisner

In diesem Jahr waren nach der Allgemeinverfügung des Landkreises aufgrund der Corona-Pandemie Veranstaltungen zum Volkstrauertag nicht im gewohnten Rahmen möglich. Zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt wurde vom Krieger- und Soldatenverein Tagmersheim, vom Sozialverband VDK sowie von der Gemeinde Tagmersheim am Samstag vor dem Volkstrauertag je ein Blumengebinde am Kriegerdenkmal niedergelegt.



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Stromzählerablesung in Tagmersheim und Blossenau

Aufgrund der Corona-Pandemie findet zum Jahreswechsel **keine** Stromzählerablesung in Tagmersheim und Blossenau statt. Aktuell ruhen die Verträge der Ortsbevollmächtigten. Sie werden von LEW Verteilnetz GmbH (LVN) schriftlich zur Stromablesung aufgefordert.

Manuel Nuber, Martin Hofmann

Stromzählerablesung im Gebiet der LEW Verteilnetz GmbH: So können Haushalte in diesem Jahr ihren Zählerstand übermitteln

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) erfasst zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Netzgebiet. Aufgrund der Corona-Pandemie hat LVN die Zählerablesung für dieses Jahr angepasst und bietet den Haushalten verschiedene Möglichkeiten an. Geplant ist, dass die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, die sogenannten Ortsbevollmächtigten, **zwischen 28. Dezember und 11. Januar** die Haushalte kontaktieren.

- Wer möchte, kann den Ortsbevollmächtigten Zugang zum Zähler gewähren und den Stromzähler wie gewohnt ablesen lassen. In diesem Fall muss der Kunde nichts weiter unternehmen.
- Wer seinen Zählerstand lieber selbst ablesen möchte, kann dem Ortsbevollmächtigten den Zählerstand direkt an der Haustür oder im Nachgang beispielsweise telefonisch mitteilen.
- Trifft der Ortsbevollmächtigte den Kunden nicht an, hinterlässt er eine Karte mit allen notwendigen Informationen um den Zähler selbst abzulesen.
- In einigen Fällen wird LVN Haushalte auch direkt per Brief informieren und um eine Selbstablesung bitten. Dies ist vor allem in Orten ohne zuständige Ortsbevollmächtigte der Fall.

In diesem Jahr wird teilweise auch mit einem neuen Ableseverfahren gearbeitet: Einzelne Ableser sind mit einer Handy-App statt gedruckten Ableselisten unterwegs. Für den Kunden ändert sich dadurch nichts. Bei dem Angebot der Zählerablesung durch die Ortsbevollmächtigten wird auf die konsequente Einhaltung der aktuell geltenden Hygiene- und Sicherheitsregeln geachtet: Die Ortsbevollmächtigten tragen Mund-Nasen-Schutz und achten auf ausreichend Abstand. Sie können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der

kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt bei der Ablesung keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl

Die neue Verbandssatzung zum 01.01.2021 ist zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik **Bürgerservice >>Ortsrecht** veröffentlicht.

<https://www.tagmersheim.de/index.php?id=0,274>

Blutspendetermin

15.12.2020 16:00 20:30 Uhr

Grund- und Mittelschule

Schulstr. 6

86653 Monheim



Petra Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin

Weitere Infos und Hinweise auf den Webseiten der Veranstalter! Siehe auch www.tagmersheim.de

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt: **11.12.2020**

Erscheinungsdatum der nächsten Ausgabe: **19.12.2020**